Angehörigen Info 39

G 10228 D
26.4.1990

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Zum Hungerstreik in Spanien

Karte der spanischen Gefangenen an die gefangenen GenossInnen hier

Ein Wind durchläuft
die Straßen meiner Augen
die Solidarität weitet sich aus
ich bin es, der dich umarmen will
und dir einen Kuß geben.

Madrid, 2.4.90

Aus dem Knastkrankenhaus von Carabanchel an unsere deutschen gefangenen Brüder und Schwestern

Genossen, jetzt, wo wir schon vier lange Monate im Hungerstreik verbracht haben, wollen wir, daß Euch unsere allergefühlvollste Umarmung erreicht für Eure solidarische und freigiebige Geste/Haltung wahren Internationalismus, die Ihr habt, indem Ihr selbst in den Streik gegangen seid. Dieses Beispiel hat für uns eine gute Dosis Moral bedeutet, um in dieser harten und langandauernden Schlacht zu widerstehen. Wir sind sicher, daß ein Sieg in diesem Kampf bedeuten würde, genauso/ebenfalls die Vernichtungspläne zu bremsen, die alle Länder der NATO gegen alle politischen Gefangenen weiterbringen wollen, um kontinuierlich im Angriff gegen den Widerstand und alle Völker Europas fortzufahren.

Und deshalb wissen wir: Wir müssen **jetzt** in diesem Kampf auf Leben und Tod gewinnen, um uns nicht **nachher** zerschlagen zu sehen.

Und mit Eurer Solidarität und der Unterstützung der Völker Europas und aller Völker werden wir es erreichen.

Gegen die Zerstreuung — für die Wiederzusammenlegung!

Viele Umarmungen. Liebe und Kraft. VENCEREMOS!

Fernando Fernandez, Buenaventura Garcia, IñakiKuadra, M. Sevillano(?)

Zur aktuellen Situation in Spanien/

Nach wie vor sind 42 Gefangene im Hungerstreik — seit nunmehr fast fünf Monaten! —, es geht ihnen sehr schlecht. Bis auf zwei Gefangene wurden inzwischen alle Hungerstreikenden in das Zentrale Knastkrankenhaus in Madrid verlegt. Insbesondere drei Gefangenen geht es gesundheitlich sehr schlecht: Francisco Brotons, José B. Castel (?) und Fernando Hierro Chamón (bei ihm wurde mit der Zwangsernährung erst begonnen, als er bereits bewußtlos war). Die Zwangsernährung wird auf zwei verschiedene Arten durchgeführt: Wo dies möglich ist, wird durch einen Schlauch ein spezieller Nährbrei in den Magen gepumpt, meist aber erfolgt die Zwangsernährung mittels Infusion durch Sonden an Händen, Füßen sowie der Brust. Durch diese Methode ist es möglich, täglich 2500 Kalorien zuzuführen, was wohl auch ermöglicht, die Gefangenen derart lange in diesem Zustand zu halten.

Die spanischen Angehörigen führen jede Woche eine Kundgebung vor dem Justizministerium in Madrid durch. So haben sie sich am 17.4. dort angekettet; an dieser Aktion waren auch Menschen aus der BRD beteiligt, die nach Spanien gereist waren, um auch dort die Solidarität vieler Menschen hier auszudrücken und Informationen auszutauschen. Am 15.4. beteiligten sich ebenfalls Leute aus der BRD mit einem Transparent an einer Demonstration für ein freies Baskenland; in einem Interview mit der Zeitung „Egin" begründeten sie ihre Teilnahme mit der Notwendigkeit, die Zusammenlegung in ganz Europa durchzusetzen, und ihrer Solidarität mit dem Hungerstreik in Spanien. Einen Tag später, am 16.4., machten Menschen aus der BRD in Pamplona (Baskenland) eine Radiosendung in einem Piratensender, in der sie über die Gefangenen in der BRD und die Situation nach dem letzten Hungerstreik 1989 erzählten, über die Solidaritätshungerstreiks und -aktionen zum spanischen Hungerstreik und über die Bedeutung des Hungerstreiks für die BRD. Die Sendung dauerte ungefähr eineinhalb Stunden.

In der spanischen Presse erscheint zum Hungerstreik fast nichts, einige spanische Journalisten haben von massiven Einschüchterungen durch die Regierung berichtet. So wurde damit gedroht, bei weiterer Berichterstattung werde diese als „Unterstützung" verfolgt werden. Auf diese Weise versucht die PSOE-Regierung einmal mehr, ihre totale Nachrichtensperre durchzusetzen. Auch gegen die Anwälte der Gefangenen läuft eine verstärkte Repression, sie werden in ihren Verteidigerrechten stark behindert, um offensichtlich auf diese Weise den Faden zwischen den Gefangenen und ihren Verteidigern zu kappen und die Gefangenen gerade in der immer mehr zugespitzten Situation von jedem Kontakt abzuschneiden. Mehrere Anwälte haben inzwischen zum zweiten Mal das Büro der Anwaltsvereinigung in Madrid besetzt, um u.a. darauf aufmerksam zu machen. Auch wenn sich dies nicht in praktischen Aktionen ausdrückt und in den Medien (auch) hier nichts davon mitzubekommen ist, nimmt die Diskussion in Spanien über den Hungerstreik und die Forderungen der Gefangenen eher zu, in vielen gesellschaftlichen Gruppen wird darüber diskutiert; schwierig ist jedoch, daß durch die Nachrichtensperre und die entsprechende Repression der spanischen Regierung kaum Informationen da sind und die Koordination untereinander nicht so gut läuft.

Das demokratische Verständnis der PSOE-Regierung wird exemplarisch deutlich an einem Communiqué des spanischen Generalkonsuls in Zürich, das dieser angesichts der sich häufenden Aktionen gegen spanische Einrichtungen in der Schweiz am 23. März veröffentlichte. Wir dokumentieren dies hier in Auszügen: „Es gibt offenbar in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Zeit eine Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, den seit 1. Dezember 1989 andauernden Hungerstreik von 40 Gefangenen der Organisation GRAPO mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. So wurde unser Konsulat schon zahlreiche Male Objekt von Veranstaltungen, anläßlich derer Attacken gegen unsere Regierung geritten wurden und die Extremisten auch nicht davor zurückschreckten, die Hausfassaden mit Parolen zu besprayen. Auch andere spanische Institutionen wurden solchermaßen heimgesucht, die Täter sind sogar soweit gegeangen, die Türschlösser zu sabotieren ... Das Konsulat protestiert in aller Form gegen diese undemokratischen Praktiken. Unsere Regierung vertritt die Meinung, daß die Schweizerische Öffentlichkeit über diese ungerechtfertigten Angriffe informiert werden muß. Wir erachten das Totschweigen solcher undemokratischen Methoden und Propaganda, die unseren Rechtsstaat verunglimpfen, als schwer verständlich. Die GRAPO ist eine politische Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, die verfassungsmäßige Ordnung des spanischen Staates zu stürzen. Es ist daher nur logisch und legitim, wenn unsere Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, diese Organisation zu zerstören. Zahlreiche Mitglieder konnten in den letzten Jahren gefangengenom-

Brief von Ute Hladki

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen!

Ich möchte alle grüßen, die mir seit meiner Verhaftung in den Knast und jetzt ins Krankenhaus geschrieben haben.

Leider ist es mir nicht möglich, Eure vielen lieben Briefe zu beantworten. Ich selber muß mir das immer wieder klarmachen, daß das alles nicht mehr so läuft wie bisher, und habe mir die ganze Zeit den Druck gemacht, Euch jetzt antworten zu müssen. Seid daher nicht enttäuscht, wenn ich es jetzt auf diesem Wege tue.

Zu meiner Situation: Ich liege seit dem 30.3. auf der Neuangekommenen-Station im Querschnittsgelähmten-Zentrum Hamburg/Boberg. Die meiste Zeit liege ich wirklich und sitze dann nur für zwei bis drei Stunden täglich im Rollstuhl. Was mir gut tut, ist die Krankengymnastik.

Was ich jetzt brauche, ist mehr Gelassenheit, Geduld und Zuversicht, um mit dieser neuen Situation besser fertig zu werden. Darin seid Ihr mir alle eine große Hilfe.

Grüße an Karl-Heinz, danke für Deinen kleinen Freund.

Grüße an alle Gefangenen und ganz besonders an Holger.

Liebe Grüße an Euch alle.

Ute

men werden. Leider führten sie auch aus dem Gefängnis ihre zerstörerischen Aktivitäten gegen unseren Staat fort. Andere Staaten, wie insbesondere die BRD und Italien, haben mit Gefangenen aus politisch motivierten Organisationen ähnliche Erfahrungen machen müssen. Die einzige richtige Antwort auf solche staatszersetzenden Elemente, die sich auch in der Gefangenschaft nicht ‚zähmen' lassen, ist, sie voneinander zu trennen. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten 20 Jahren in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen gesammelt, die unser Vorbild sind. Die Isolationshaft, d.h. das Einzeln-Unterbringen der Gefangenen in speziellen Zellen, ist ein probates Mittel, um sie von ihrem zerstörerischen politischen Denken wegzubringen und die Organisation auf diese Weise empfindsam zu treffen. Der Vorwurf, diese Art von Haftbedingungen komme der Folter gleich, trifft nicht zu, auch wenn nicht bestritten werden kann, daß gesundheitliche Störungen mit der Zeit auftreten. Das ist in Kauf zu nehmen ... Unsere Regierung folgt ... dem Beispiel der Bundesrepublik: Wir lassen uns nicht erpressen, auch wenn es Tote geben wird. Eine moderne Demokratie hat in einer solchen Auseinandersetzung mit politischen Gewalttätern keine andere Wahl." (Auszüge entnommen aus: Euskadi Information, April/Mai 1990)

Die revolutionären Gefangenen hier in der BRD setzen ihren Solidaritätshungerstreik fort, ab dem 8.4. waren Irmgard Möller, Hanna Krabbe, Christine Kuby und Gabi Rollnik in Lübeck, ab dem 12.4. Rolf Heißler in Straubing für jeweils eine Woche im Solidaritätsstreik. Den vier Frauen in Lübeck wurde während ihres Solidaritätsstreiks der Hofgang gestrichen, sie konnten während dieser Zeit also nicht aus ihren Zellen und hatten auch keinerlei Kontakt mit anderen Gefangenen.

Am 22.4. wurde der über Fernsehen live übertragene Festakt der Duisburger Kulturpropagandashow „Unser Haus Europa" gestört und unterbrochen, um die Nachrichtensperre zum spanischen Hungerstreik zu durchbrechen.

Für den 26.4. wird — als Ergebnis des bundesweiten Treffens der Info-Büros und Initiativen für die Zusammenlegung am 7.4. in Bonn — zu einem bundesweiten Aktionstag zum Hungerstreik der Gefangenen in Spanien aufgerufen — wir hoffen auf möglichst große Beteiligung, jede/r einzelne kann und sollte etwas tun! Bei dieser Gelegenheit gleich noch einmal die Telefonnummern für Protestanrufe, Nachfragen etc. der spanischen Regierung:

— Ministerium der Justiz in Madrid: 0034-1-3902000
— Konsulat Frankfurt/M.: 069/638071
— Botschaft Bonn: 0228/217094.

Wie einigen vielleicht bereits bekannt ist, gibt es einen Videofilm aus Spanien, der vor einiger Zeit von den Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) selbst heimlich im Knast von Soria gedreht wurde. Dieser Film kann jetzt in einer deutsch synchronisierten Fassung bestellt werden (wer ihn in spanisch hat, kann die schriftliche Übersetzung anfordern). Der Film zeigt in anschaulicher Form, wie sich die Gefangenen ihren Alltag im Knast organisieren (wollen), wofür sie u.a. wieder im Hungerstreik sind, und er hat somit gerade auch jetzt einen hohen Zeugniswert, gibt gut wieder, worum es den Gefangenen geht, wenn sie von einem würdigen Leben auch hinter den Gefängnismauern sprechen. Der Film kann als VHS-Video bestellt werden bei der Redaktion des Angehörigen-Infos, c/o GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76. Er kostet 32 DM, und ein Teil des Erlöses geht an die spanischen Angehörigen. Bestellungen aber bitte nur gegen Vorkasse und bar. Wer die schriftliche Übersetzung haben möchte, kann diese gegen 5 DM in Briefmarken ebenfalls bei der Redaktion anfordern.

Spendenaufruf

Wir bitten Euch dringend, Spenden für die Angehörigen in Spanien zu überweisen. Sie brauchen das Geld gerade im Moment sehr nötig für die Besuche bei den Gefangenen, die oft in Gefängnissen Hunderte oder sogar über 1000 Kilometer weit von ihren Familien sitzen. Es ist jetzt wichtig, daß so viele Besuche wie möglich gemacht werden. Ihr könnt das Geld direkt an die Angehörigen in Spanien (in 48920 Portugalete) überweisen: Kontonr. 10 11 32 1204, Caja de Ahorros Vizcaina, oder auf unser Angehörigenkonto (siehe Impressum).

Briefe von Gefangenen

Antwortbrief von Eva Haule an die AG Kommunikation in Frankfurt/M.

(Der Offene Brief der AG war im Info 37 abgedruckt — Red.)

liebe leute!
ich habe euren brief und will gleich antworten.

„absage an eine diskussion, die noch gar nicht begonnen hat" — nein, da habt ihr uns falsch verstanden.

wir haben gesagt, daß wir, soweit die bedingungen es zulassen, uns an den auseinandersetzungen beteiligen, und das tun wir auch. es ist aber etwas ganz anderes, ob wir das als einzelne machen müssen oder aus einer lage, wie sie von uns gebraucht wird und die für die diskussion auch einfach notwendig ist: zl, freie kommunikation.

das muß klar sein, und obwohl ihr sagt, ihr seht das, glaube ich, daß ihr ziemlich abstrakt rangeht.

es geht uns nicht um „gemeinsamen standpunkt", es geht um unser leben. wie wir leben und politik entwickeln wollen: kollektiv — das ist fundamental für uns, es ist unsere entscheidung, und die lassen wir nicht los. Wir bestehen drauf, als gruppe an der diskussion teilzunehmen.

und wenn leute draußen sagen, sie wollen die diskussion mit uns, dann geht das auf keinen fall losgelöst von praktischen initiativen, vom konkreten kampf für die dafür notwendigen bedingungen. wir machen genau keine trennung zwischen diskussion und (neuer) mobilisierung für die zl.

aber es ist auch noch mehr.

ich finde das arg weit weg von der realen situation, wie ihr redet. ihr macht euch die materialität der notwendigkeit einer realen veränderung unserer situation nicht bewußt.

vielleicht ist das zu viel, aber versucht mal, euch das so klarzumachen, wie es ist: daß die meisten von uns seit fünf, sechs, zehn jahren überhaupt mit niemand von uns reden konnten und kaum mit anderen genossInnen.

die vier frauen in lübeck sind seit 72, 75, 78 im knast und hatten nie die möglichkeit, mit jemand von uns zu reden, der danach noch draußen war. (sie und ich hatten auch noch schreibverbot bis letztes jahr! aber schreiben über die zensur, wie sie ist, ist sowieso keine „lösung".) also was heißt „gemeinsamer standpunkt". wir sind und bleiben ein kollektiv, und anders machen wir keine politik. davon gehen wir nicht runter.

und sagt ihr zu rolf heißler, der seit zehn jahren und heute immer noch total isoliert in straubing ist, er soll zu diesem oder jenem „thema" der debatte einen beitrag schreiben?

euer vorschlag, daß wir aus der jetzigen situation — vereinzelt und also auch ohne möglichkeit, überhaupt mal zusammen über unsere eigene „geschichte" und ihre verschiedenen etappen zu sprechen (irmgard wurde 72 verhaftet, ich war von 84-86 bei der raf, eine ganz andere „epoche") — uns an der aktuellen diskussion beteiligen sollen, läuft drauf raus, uns vorzuschlagen, objekt auf dem linken polit-markt (der meinungen, ansichten) zu sein. das geht nicht, das machen wir nicht.

ich meine nicht, daß ihr das so im kopf habt, aber es läuft praktisch drauf raus.

und natürlich steht für uns das weiterkommen in richtung zl/freie kommunikation und freiheit im zentrum unserer überlegungen, auch unserer beziehungen zu leuten draußen.

wir können nicht von unserer situation abstrahieren.

die auswirkungen der isolation — das ist kein „gefühl" nur, genausowenig wie der hunger der menschen im süden ein „gefühl der brotlosigkeit" ist. es ist materiell.

nach jahren isolation geht es um unsere wiederherstellung — wieder reden, konzentriert arbeiten, grade und zusammenhängend denken und formulieren lernen — alles das.

die isolation ist ein permanenter physischer und psychischer angriff, und wir müssen alle erst wieder „ganz" und „gesund" werden.

das geht nur, wenn wir zusammen sind in großen gruppen.

das, womit sie uns jetzt kommen — „normalisierung", vielleicht minigrüppchen oder mal eine stunde hofgang zusammen —, kann die jahre vorher nicht aufwiegen. das ist genauso materiell.

auch wenn es so ist, daß jede/r von uns ihre/seine identität selbst un-

ter extremsten bedingungen bewahren kann — und das ist so, das haben wir erfahren und erfahren es noch, sie konnten uns in den 20 jahren mit allen ihren maßnahmen nicht zerbrechen und auch politisch nicht liquidieren, und das werden sie auch nicht schaffen —, so ist es doch eine permanente reduktion, und der widerspruch ist ständig da. als einzelne in die diskussion einsteigen ist absolut keine lösung, auch inhaltlich einfach nicht, weil es nie mehr als einzelne bruchstücke sein könnten.

es muß ein „einheitlicher" prozeß sein — ohne diskussion geht keine neue mobilisierung, das wissen wir, aber ohne praktische initiativen für eine veränderung unserer situation geht auch keine diskussion.

wie seht ihr das?

wir wollten übrigens schon im letzten herbst einen längeren beitrag für die auseinandersetzungen in den „arbeiterkampf" bringen. das waren auszüge aus meinen prozeßtexten (in stammheim 88), die uns weiter wichtig sind. der AK hat das abgelehnt, sei nicht aktuell und nichts konkretes zur debatte des „radikale-linke"-kreises.

und jetzt bringen sie geisslers brief und sagen uns, wir dürfen darauf antworten und kriegen raum im AK dafür. wie nett, was. nein, wir bestehen drauf, als kollektiv und mit den inhalten, die uns wichtig sind, in der diskussion zu sein.

gisel hatte euch schon vor längerem ausrichten lassen, daß sie gern besuche mit einem oder zwei von euch machen würde. das ist wohl nie bei euch angekommen.

wir finden das immer noch gut, und wenn ihr wollt, schreibt uns, wer von euch kommen will. wir können ja keine besuche zusammen machen, und ich habe alle termine für die nächsten monate schon verplant, deshalb geht es nur mit gisel allein. aber das sind trotzdem wir.

laßt was von euch hören.

26. 2.

Kurz nachdem uns Eva ihre Antwort an die Frankfurter zugeschickt hatte, kam noch ein Brief von ihr an uns, den wir hier im Anschluß abdrucken:

18. 4.

Hallo Ihr!

Jetzt muß ich noch was hinterherschieben — ich hatte Euch doch meine Antwort an die „AG Kommunikation" geschickt, weil ihr Brief an uns im Info und im AK abgedruckt war. Und wir haben uns schon gefragt, warum nichts zurückkommt von den Leuten. Jetzt stellt sich raus: die AG gibt's nicht mehr, hat sich aufgelöst!

Der Brief an uns war wohl der letzte Akt. Ich kapier daran — wie an vielem aus der „Linken" —, daß es noch gar nichts bedeutet, wenn Leute sagen: „Diskussion" mit uns. Kann sein, es stellt sich dann schnell raus, daß es ein Blender ist, ne Blase. Und das heißt einfach, daß wir, wenn das so kommt, „wir wollen mit Euch die Diskussion", sofort den Finger auf den Punkt legen müssen: Was tun die Leute wirklich dafür, und was tun sie eigentlich überhaupt.

Das wissen wir ja schon lange, es bringt uns keinen Schritt weiter, wenn da nicht einmal ein Gedanke kommt für den möglichen Weg zur Erreichung der ZL / freien Kommunikation.

Wozu denn dann reden, „diskutieren".

In den allgemeinen linken Jammer steigen wir nicht ein, so einen Luxus können wir uns nicht leisten ... keine/r kann das, der wirklich weiter will.

Und uns schreiben oder sagen (wie bei der Kundgebung in Schwalmstadt die Autonomen), daß ihnen nichts einfällt, daß sie nicht weiterwissen und sich schon damit abgefunden haben, für die nächsten Jahre im jetzigen Zustand zu verharren —

das ist überflüssig wie ein Kropf. Denn das sehen wir ja!

Viel wichtiger ist es jetzt, überall die Menschen zu suchen, die Schritte nach vorne machen wollen. Auch mit uns, für unsere ZL und Freiheit.

Ich find's trotzdem gut, wenn ihr meine Antwort an die „AG" abdruckt, damit ihr Brief nicht so stehenbleibt.

Vielleicht zusammen mit dem hier.

Wir sind froh, daß es zu Spanien ein neues Anpacken gibt, wie Ihr das im letzten Info gesagt habt. Und heute der Aufruf in der taz!

Liebe Grüße von uns

Eva

Zu den Zellenrazzien in Schwalmstadt

Helmut Pohl und Rolf-Klemens Wagner schreiben:

das ist ein brief von n., einem gefangenen aus schwalmstadt, an seinen anwalt.

es war das zweite mal innerhalb von zwei monaten, daß andere gefangene hier im zusammenhang mit uns von der staatsschutz-aktion mit überrollt worden sind. das erste mal, am 31. 1., waren es zwei, diesmal fünf.

man muß dazu wissen, daß die fünf in einem anderen gefängnisbau sind und wir uns überhaupt nicht sehen (helmut und ich sind einen monat vor der razzia verlegt worden).

auf die telefonische anfrage von n.'s anwalt begründet die al (Anstaltsleitung) die razzia auch bei n. mit „kontakte mit helmut pohl".

es ist klar und auch von den gefangenen so verstanden worden: an ihm sollen die gefangenen exemplarisch von kontakten mit uns abgeschreckt werden. inzwischen ist auch im ganzen knast bekannt, daß n. wegen dem kontakt zu uns keinen urlaub bekommt.

es ist die strategie des staatsschutzes und seiner al-büttel, andere gefangene anzugreifen, um künstliche widersprüche zwischen ihnen und uns zu erzeugen, konflikte zu schaffen („nur wegen denen von der raf haben wir die probleme") und uns schließlich zu isolieren.

das geht nicht auf, denn wir sprechen ja mit den betroffenen gefangenen, aber einzelne werden eben als objekte in ihrer kalkulation mit demselben terror überzogen.

Brief von N. an seinen Anwalt:

am 29. 3. 90 um 17.30 uhr sprach mich oberverwalter w. an:

kommen sie mal mit. ohne anhaltspunkte, um was es denn ginge, gelangten wir in die kleiderkammer. da wurde ich aufgefordert, meine ganzen kleider auszuziehen, anordnung vom ministerium bzw. bka, danach hätten sie mich umzukleiden, meine zelle sofort zu versiegeln und mich die nacht in einer anderen zelle unterzubringen. bis heute um genau 17.10 uhr befand ich mich auf b 4, und keiner hat mich überhaupt aufgeklärt, um was es hier geht. was habe ich mit dem bka oder dem ministerium zu tun, daß diese herren solche maßnahmen anwenden.

diese maßnahmen betrafen auch meinen zellengenossen hans j.r., dem dasselbe widerfahren ist wie mir (aber nur, weil wir auf einer zelle liegen).

wie ich erfahren konnte, wurden helmut pohl, rolf-clemens wagner und m.g. umgezogen und in andere zellen verlegt.

unsere zellen wurden von mehreren beamten des bka durchsucht. sie hatten es auf unsere bzw. meine privatpost abgesehen. alle briefe meiner freundin wurden — wie ich feststellen konnte — genau unter die lupe genommen, da alle ohne umschlag dalagen. so ging das mit der ganzen post.

ich weiß nicht, wieviele anschriften sie vielleicht abgeschrieben haben, da meine notizhefte auch offen dalagen. was haben meine bekannten, wenn ich schon in diesem strudel ertrinke, zu erwarten?

wie es doch aussieht, will man mich mit allen mitteln unter druck setzen,

meinen kontakt zu helmut pohl und rolf-clemens wagner einzustellen, da ich ja, wie es aussieht, nur mit repressalien zu rechnen hätte, anmache von seiten der vollzugsbeamten (wörtlich: der pohl ist doch ein arschloch, ihre probleme kommen nur von dort).

natürlich häufen sich auch die anmache der mitgefangenen, da sie bei der durchsuchung (weil keiner die bka-beamten so richtig sehen soll) auch unter verschluß sind. hier wird mit system unruhe produziert, um uns zu isolieren.

oder soll ich das so verstehen, daß sie mich hier in einer bestimmten ecke noch kriminalisieren wollen, um irgendwann eine sogenannte rechtliche grundlage als sympathisant zu haben?

es macht mir angst, wie sie mit uns umspringen können, was für eine rechtslage haben sie gegen mich, ich bin ein häftling unter vielen in schwalmstadt, mehr nicht. (gespeichert werde ich wohl sein.)

nun müssen wir dies publik machen, um aufzudecken, mit welchen mitteln diese herren arbeiten (vielen macht dies wohl kaum etwas aus), um menschen wie mich einzuschüchtern.

ich laß mich nicht manipulieren, mit wem ich umgang zu pflegen habe.

ich möchte hoffen, daß wir dies aufklären können, wir müssen knallhart vorgehen.

nun hängen wir wieder in unserer alten zelle, alles ist umgedreht, und keine schriftliche begründung liegt vor, weswegen diese seltene aktion gestartet wurde.

ob etwas fehlt, kann ich noch nicht feststellen (bin ganz irre vor lauter krampf).

hoffe auf bald

Aktuelles aus den Knästen

Im letzten Info haben wir eine kurze Meldung darüber gebracht, daß ein Besuch bei Bernd Rössner in Straubing abgebrochen wurde und er vier Wochen in den Bunker geschleppt wurde. Nun erreichte uns ein Bericht seiner Besucherin, den wir hier dokumentieren.

Am 16.2.90 besuchte ich Bernd (besuchte ihn seit Juni 89 alle zwei Wochen mit Sondergenehmigung), wir kamen in einen Raum ohne Trenntisch, mit normalem Tisch und Stühlen drum herum, ein Stuhl befand sich noch in der Ecke des Raumes. Der Typ, der uns beaufsichtigen sollte, war von Anfang an aggressiv gegen uns, wenn ich ihn ansah und mit ihm redete, blickte er zur Seite, konnte mir nicht in die Augen sehen, ich trug eine Indianerkette um den Hals, Bernd fand sie schön, wollte sie ansehen, ich nahm sie ab, der Typ fuhr dazwischen, sagte zu Bernd, er solle mich über die Vorschriften im Knast aufklären, Bernd sagte: „Ich kläre gar nichts auf, hier gibt's ja nichts als Vorschriften." Als ich sagte, daß ich Bernd die Kette schicken werde, meinte der Typ ironisch: „Das können Sie ruhig tun, die Kette wird er nie erhalten." Er forderte uns zum Hinsetzen auf, wollte sich zwischen uns setzen. Ich erklärte ruhig, daß ich mich unter diesen Umständen nicht hinsetzen werde, der Typ meinte, dann wäre der Besuch zu Ende, ich müsse wieder gehen. Bernd und ich wollten näher zusammenstehen, der Typ stellte sich dazwischen, sagte, er fordere uns zum letzten Mal zum Hinsetzen auf. Bernd sagte: „Wir sind doch hier nicht im Kindergarten, lassen Sie uns doch ein bißchen Privatsphäre und setzen sich auf den Stuhl dahinten." Er sagte dies bittend und freundlich. Der Typ meinte, von hinten könne er den Besuch nicht beaufsichtigen, was absolut lächerlich war. Ich erklärte dem Typ, daß ich mir von ihm nicht vorschreiben lasse, wann ich mich hinsetze, und auch im im Stehen mit Bernd reden kann, meinte er, der Besuch werde nun abgebrochen, ich müsse gehen. Daraufhin ging Bernd auf ihn zu, faßte ihn an der Krawatte an, schüttelte ihn und sagte: „Wenn Du jetzt nicht ruhig bist, passiert was", der Typ sagte, er werde Hilfe holen, Bernd drückte ihn an die Wand, der Typ drückte auf einen Knopf, im Nu waren ca. sieben B. da, Schwergewichtler, drei blieben auf dem Flur, die anderen kamen rein. Es entstand ein Gerangel, ich legte Bernd die Hand auf den Rücken, er drehte sich um, nahm mich in die Arme, schob mich in die Ecke des Raumes, stellte sich mit ausgebreiteten Armen vor mich, forderte die B. auf, uns in Ruhe zu lassen. Diese traten zurück, redeten mit Engelszungen auf mich ein, ich solle doch vorkommen, dann würde sich alles klären, ich weigerte mich, Bernd stellte sich normal hin, legte einen Arm um mich, ich legte einen Arm um ihn, da stürzten sich vier B. auf uns, einer riß mich von Bernd weg, die anderen überwältigten ihn auf brutale Art, drehten ihm die Arme nach hinten, ich riß mich von dem Typ los, wollte Bernd helfen, ging dazwischen, so daß einer der B. von ihm ablassen mußte, wurde wieder überwältigt, Bernd wurde rausgeschleift, der Typ wollte mich beruhigen, sagte, Bernd würde gleich wieder kommen, der Besuch würde nur kurz unterbrochen, daß dies nur deren Taktik war, um uns zu beruhigen, begriff ich nicht sofort, als sie ihn auf den Flur und den Gang hinter schleiften, wollte ich wissen, was sie mit Bernd jetzt machen, der Typ meinte, ich solle ganz ruhig sein, Bernd komme gleich wieder. Er stellte die umgefallenen Stühle auf und sagte, ich solle mich mit ihm hinsetzen und ganz ruhig sein. Ich setzte mich, als ein dickes Scheusal in den Raum stürzte, mich mit hochrotem Kopf anschrie: „Verlassen Sie das Haus, Sie haben Besuchsverbot und bekommen eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch." Er rannte wieder raus, ich rief ihm hinterher, daß ich den Anstaltsleiter oder den Vertreter sprechen will, er schrie: „Ist keiner da." Im Flur waren weitere B., die mich im Auge behielten, ein Typ sagte, er bringe mich jetzt zur Pforte, ich sollte dort weitere Anweisungen abwarten. Bernd würde ich nicht mehr zu sehen kriegen. Ich wartete also an der Pforte, erfuhr dann, daß ich Besuchsverbot hätte und das Haus verlassen müsse. Ich traf Pfarrer Zimmermann, dem ich alles erzählte, der sagte, H. Rammelt (der Anstaltsleiter der JVA Straubing — die Red.) sei schon zu Hause, er rief ihn an, gab mir den Hörer, Rammelt sagte, er sei über den Vorfall informiert, als ich mit ihm sprechen wollte, wimmelte er mich ab mit der Begründung, weil er gerade Gespräche führe, er erteile mir auch Besuchsverbot, ich solle ihn anrufen und einen Gesprächstermin mit ihm vereinbaren.

Ich ging dann, habe hinterher erfahren, daß Rammelt schon die Polizei verständigt hatte, um mich gewaltsam entfernen zu lassen.

Mein Gespräch mit H. Rammelt am 2.3.90:

Ich lege Rammelt ein Protokoll über den Vorfall vom 16.2.90 vor, er liest es aufmerksam, holt seinerseits ein Protokoll, das die Beamten abgegeben haben, vor, als ich ihn bitte, es mir zum Lesen zu geben, lehnte er dies ab, mit der Begründung, wir seien ja hier in keiner Gerichtsverhandlung. Als ich protestiere, notiert er sich dies sofort, so wie er jedes weitere Wort von mir aufschreibt und dabei jedesmal auf die Uhr blickt, die Uhrzeit auch notiert.

Immerhin liest er mir Passagen aus dem Protokoll der Beamten vor, mir wird sofort klar, daß die Typen die Sache verdrehen, mir an allem die Schuld geben, so daß ich eigentlich von vornherein keine Chancen habe, ich sage Rammelt das, und er meint, daß seine Menschenkenntnis ihn befähige zu erkennen, wer lüge. Meine Straftat bestünde darin, daß ich einen Beamten angegriffen hätte und Widerstand geleistet hätte. Ich hätte mich auch nicht mit dem Gefangenen solidarisieren dürfen, sondern hätte dies mit den Beamten tun müssen (!). Ich sei „Gast" im Hause und hätte mich entsprechend zu benehmen, „Privatsphäre" (lt. Bernd) dürfe es im Knast nicht geben. Daß wir in den Raum ohne Trenntisch durften, sei ein reines Entgegenkommen gewesen, sonst hätten wir eine Stunde warten müssen, die Erfahrung zeige aber, daß man Bernd Rössner gegenüber nicht großzügig sein dürfe. Er sagte weiter, ich hätte Bernd schon öfter zu unüberlegten Handlungen provoziert, als ich ihn bat, sich genauer auszudrücken, erwähnte er den Vorfall, daß mir Bernd sein blaues Hemd schenken wollte. Als ich ihm sagte, daß es mir gefällt, hat er es damals ausgezogen und mir über den Tisch gereicht, natürlich fuhr der Beamte dazwischen, Bernd zog es auch sofort wieder an.

Rammelt kommt dann auf die Bibel zu sprechen, meinte, in den 10 Geboten stehe doch, wie man sich zu verhalten hätte, es sei doch ganz einfach, man dürfe halt nicht morden, stehlen usw. Als ich sage, daß es so einfach ja nicht zu sein scheine, sonst würden nicht so viele in seiner Anstalt sitzen, meinte er, die würden sich eben nicht daran halten, und das sei die gerechte Strafe. Aber jeder bekomme seine Chance bei ihm. Bernd sei ein schwieriger Fall und verbaue sich immer selbst alles.

Ich beende dieses sinnlose Gespräch und frage, was nun weiter geschehen wird. Rammelt sagt, daß er die Beamten alle einzeln vernehmen wird und dann entscheidet. Dann ruft er die Pforte an, sagt Bescheid, daß ich komme. Als ich erstaunt bin, daß ich ohne Begleitung durchs Haus gehen darf, meint er: „Sollten Sie auf die Idee kommen, im Haus spazieren zu gehen, werden Sie gesucht, das könnte sehr unangenehm werden." Ich sage ihm zum Abschluß, daß ich nicht eine Minute länger als nötig in einem Haus bleiben will, in dem Menschenrechte derart verletzt werden.

Hinzufügen möchte ich noch, daß sich zwischen Bernd und mir eine innige Beziehung entwickelt hat, die ihn veranlaßte, wieder Pläne für sein Leben nach dem Knast zu machen, er braucht meinen Besuch, und ich werde alles daran setzen, das Besuchsrecht wieder zu erlangen. Ich kämpfe aber auch für seine Freilassung, die notwendiger als alles andere ist, Haftfähig- oder Haftunfähigkeit ist bei Bernd überhaupt kein Thema, wer ihn nur einmal gesehen hat, weiß, daß er raus muß, da gibt es keine Diskussionen.

Statt Vollzugslockerungen Sonderhaftbedingungen

Stefan Würth ist ein Totalverweigerer, der zu 19 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, die er — bis Ende Juni — in der JVA Saarbrücken absitzt. Eigentlich hätte er in den letzten Monaten seiner Haft Vollzugslockerungen haben können; ein Recht darauf hat er nicht, wie überhaupt das herrschende Gefängnissystem Gefangenen keinerlei Recht zugesteht. Stefan wurden also Vollzugslockerungen verweigert. Er wurde lediglich in eine „Wohngruppe" verlegt, allerdings mit der Zusage, daß er nach Ostern in den „halboffenen Vollzug" verlegt würde. Das war Ende März. Unmittelbar nach seiner Verlegung in die „Wohngruppe" (eine „Wohngruppe", die vorwiegend aus zu langen Haftstrafen verurteilten Gefangenen zusammengesetzt ist und keine „Lockerungen nach außen" hat) jedoch nutzt der Knast einen nichtigen Anlaß, einen Wortstreit zwischen Stefan und einem anderen Gefangenen, durch den sich ein Beamter offensichtlich beleidigt fühlte, um Stefan aus der „Wohngruppe" zurück in den „Normalvollzug" zu verlegen und ihn weitgehend zu isolieren. Die gegen ihn am 28.3. verhängten Sonderhaftbedingungen beinhalteten: Einzelhaftraum; Einzelhof; Einzelduschen; viertelstündliche Kontrolle (eine reine Terrormaßnahme, die offensichtlich darauf abzielen sollte, den Gefangenen zu provozieren); Verlassen der Zelle nur mit zwei Sicherungsbeamten; Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen; Rauchverbot.

Stefan hat sich gegen seine zwangsweise Verlegung mit einem Hun-

gerstreik zur Wehr gesetzt; er hat zugleich jegliche Gesprächsbereitschaft verweigert, angekündigt, seine Zelle bis zum Strafende nicht mehr zu verlassen und alle Außenkontakte abzubrechen. Erst als nach einer Woche die Sonderhaftbedingungen (bis auf die Einkaufssperre) nach Intervention des Gefängnispfarrers aufgehoben wurden, hat Stefan den Hungerstreik unterbrochen. Er wurde zu einem Gefangenen seines Vertrauens zurückverlegt, doch bereits eine Woche später mittels 20 Beamten gegen seinen Willen und unter Androhung von Bunker (d.h. nackt ohne alles!) wieder zwangsverlegt, in eine Einzelzelle mit zusätzlichem Fliegengitter.

Hungerstreik in Moabit. Seit dem 17.4. sind nach Information der „taz" vom 18.4. 40 Gefangene des Westberliner Knastes im Hungerstreik. Sie fordern u.a. die Aufhebung des 23stündigen Einschlusses in den Häusern I und II, tägliche Auf- und Umschlußmöglichkeiten für alle und die Abschaffung jeglicher Form von Sonderhaftbedingungen sowie Isolationshaft.

Prozesse

Zum Verfahren gegen Luitgard Hornstein

Die Prozeßgruppe für Luitgard Hornstein — Bunte Hilfe Stuttgart, c/o Infoladen, Mörikestr. 69, 7000 Stuttgart 1, hat den Text ausgearbeitet, den wir im folgenden dokumentieren:

Am Dienstag, den 8. Mai 1990, beginnt vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart die Neuverhandlung gegen Luitgard Hornstein. Luitgard Hornstein war am 28.6.88 wegen „mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung" zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden, die sie am 1.8.90 abgesessen hätte. Dieses Urteil wurde auf die Revision der Bundesanwaltschaft (BAW) hin im November 1989 vom Bundesgerichtshof (BGH) aufgehoben. Ziel von BAW und BGH ist die Verurteilung von Luitgard Hornstein zu einer erheblich höheren Haftstrafe.

Verhaftung und Verurteilung

Am 2.8.86 wurde Luitgard Hornstein gemeinsam mit Christian Kluth und Eva Haule in einem Rüsselsheimer Eiscafé verhaftet. Eva Haule war bis zu ihrer Verhaftung erklärtes Mitglied des aus der Illegalität operierenden Kollektivs RAF. Christian Kluth und Luitgard Hornstein dagegen lebten legal in Düsseldorf und waren dort polizeilich gemeldet. Die gemeinsame Verhaftung von legal lebenden Linksradikalen mit Eva Haule nahm die BAW zum willkommenen Anlaß, ihre Mär von einer „Gesamt-RAF" zu propagieren, die über eine „legale Ebene" verfüge. Erst im Verlaufe des Verfahrens kam die BAW auf den Trichter, den Angeklagten im Vorbeigehen noch einige Anschläge in die Schuhe zu schieben.

Eva Haule wurde schließlich aufgrund fragwürdiger Indizien für einen Überfall auf ein Waffengeschäft und für einen Anschlag auf die NATO-Schule in Oberammergau sowie wegen ihrer Mitgliedschaft in der RAF zu 15 Jahren Haft verurteilt. Christian Kluth bekam 10 Jahre, weil er als angebliches „Mitglied der RAF" an einer Aktion gegen den Rüstungsbetrieb Dornier, seit 1985 Teil des Daimler-Benz-Konzerns, teilgenommen habe. Luitgard Hornstein wurde wegen angeblicher „Mitgliedschaft in der RAF" zu vier Jahren Haft verurteilt. Die BAW strebte bereits in jenem ersten Verfahren an, daß auch Luitgard Hornstein für diesen Anschlag verurteilt werden solle. Dies ist ihr damals nicht gelungen. Deshalb hat sie Revision eingelegt. In der am 8.5.90 beginnenden Neuverhandlung möchte sie die Verurteilung Luitgard Hornsteins wegen ihrer angeblichen Anschlagsbeteiligung nachgeholt wissen.

Der Anschlag auf Dornier

Am 25.7.86 wurde auf die Firma Dornier in Immenstaad am Bodensee ein Sprengstoffanschlag unternommen. Durch Glasbruch entstand ein Sachschaden von knapp einer halben Million DM. Illegale Militante hatten in ein gestohlenes Auto ein explosives Gemisch eingebaut und mit Hilfe eines Zeitzünders zur Detonation gebracht. Die Ermittlungen „gegen Unbekannt" waren im Sommer 87 bereits eingestellt. Bis heute ist ungeklärt, wer die genannten eigentlichen Tatmittel besorgte und scharf machte.

Die illegalen Militanten hatten einige Mühe darauf verwendet auszuschließen, daß bei dem Anschlag ein Mensch zu Schaden oder gar zu Tode käme. Unter anderem wurden an Ort und Stelle drei Warnschilder gefunden, die mit Verweis auf die kurz bevorstehende Explosion zum schnellen Verlassen des Geländes aufforderten. Diese Hinweisschilder werden später dem Gutachter Ockelmann und seiner Auftraggeberin, der BAW, das Handwerk legen.

Am Anschlagsort wurde weiterhin ein vierseitiges Bekennerschreiben aufgefunden. Drei gleichlautende Schreiben wurden unmittelbar nach dem Anschlag von Immenstaad aus an Presseorgane gesendet. Die Umschläge, in denen die Bekennerschreiben verschickt wurden, waren handschriftlich adressiert.

Aufstieg ...

Hier hoffte die BAW, gegen die Linksradikalen aus Düsseldorf ansetzen zu können. Sie übergab die Briefumschläge einer Schriftsachverständigen des Bundeskriminalamtes (BKA), der wissenschaftlichen Oberrätin Wagner. Sie solle prüfen, ob die Adressen von Luitgard Hornstein, Christian Kluth oder von Bekannten dieser beiden Angeklagten geschrieben worden seien. Zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung lebten Luitgard Hornstein und Rico Prauss in der Düsseldorfer Kiefernstraße in einer Wohnung. Christian Kluth wohnte mit Andrea Sievering zusammen 1,5 km entfernt. Frau Wagner kam zu dem Ergebnis, daß die drei Adressen eine zu schmale Basis bildeten, um ein halbwegs gesichertes Urteil darüber zu fällen, wer sie geschrieben habe. Es könne z.B. nicht davon ausgegangen werden, daß alle drei Umschläge von ein und derselben Person adressiert worden seien.

Unzufrieden mit diesem Ergebnis beauftragte die BAW den Diplom-Psychologen Ockelmann, der inzwischen traurige Berühmtheit erlangt hat, als Zweitgutachter. Ockelmann kam zu dem Ergebnis, daß Andrea Sievering 100 %ig die Schrifturheberin gewesen sei. Damit war für die BAW alles klar: Andrea Sievering hatte die Bekennerbriefe in Immenstaad beschriftet und war also Anschlagsbeteiligte. Sie wohnte mit Christian Kluth zusammen, der also auch dazu gehörte. Mit diesem zusammen war Luitgard Hornstein verhaftet worden, die also auch dazu gehörte. Und deren Mitbewohner, Rico Prauss, freilich auch.

Eine Woche nach dem Ockelmann-Gutachten wurden am 18.12.87 Andrea Sievering und Rico Prauss verhaftet. Sie wurden Ende 1988 zu je 9 Jahren Haft wegen „Anschlagsbeteiligung Dornier" und „Mitgliedschaft in der RAF" verurteilt.

... und Niedergang eines Schriftsachverständigen

Am 4.10.88 wurde der legal dort lebende Rolf Hartung von der Kiefernstraße weg verhaftet. Die Anklageschrift der BAW umfaßte, wie in solchen Fällen üblich, gut 100 Seiten und erwähnte Rolf Hartung drei Mal. Der Vorwurf lautete u.a. auf Beteiligung am Anschlag auf Dornier. Einziges Indiz: Dem „Schriftsachverständigen" Ockelmann, der sich um die Interessen und das Wohl der BAW so verdient gemacht hatte, war von dieser der Auftrag erteilt worden, möglichst Rolf Hartung als Schreiber der erwähnten Warnhinweisschilder auszumachen. Ockelmann tat ihr den Gefallen, bestätigte Rolf Hartung mit 100 %iger Sicherheit als den Schrifturheber und — überspannte damit den Bogen. Die Schilder waren in einer Art Runenschrift handgemalt und kopiert worden.

Auch hierüber lag eine Kurzexpertise der Frau Wagner vom BKA vor, die — wie schon bei den Briefumschlägen — eine Aussage über den Urheber bzw. die Urheberin als unmöglich ausschloß. Diese Kurzexpertise wurde von der BAW unterdrückt und vom Gericht „übersehen". Erst auf mehrfaches und hartnäckiges Drängen des Verteidigers und nachdem mehrere Haftprüfungstermine verstrichen waren, nahm das Gericht das Wagner'sche Gutachten zur Kenntnis, beauftragte einen Obergutachter, den baden-württembergischen Schriftsachverständigen des Landeskriminalamtes (LKA), Dr. Kai Nissen, und setzte nach 9 Monaten (bei unveränderter Beweislage) den Haftbefehl gegen Rolf Hartung außer Vollzug. Mit Erscheinen des Obergutachtens, wonach die Ockelmann'schen Gutachten „methodisch fehlerhaft" und „im Ergebnis falsch" sind, zog auch die BAW die Anklage gegen Rolf Hartung zurück. Rolf Hartung bekam — einmalig in einem Verfahren nach § 129a des Strafgesetzbuches — Entschädigung für zu Unrecht erlittene Untersuchungshaft.

Der Gutachter Ockelmann, gegen den schon lange ein Ausschlußverfahren aus dem Berufsverband der Schriftgutachter angestrengt wurde, ist im Streit zwischen konkurrierenden Vertretern einer Disziplin unterlegen, die um ihre Anerkennung als Wissenschaft zu kämpfen hat. Sein Gutachten gegen Andrea Sievering ist damit hinfällig. Das Fundament der Urteile gegen Andrea Sievering, Rico Prauss und Christian Kluth wegen „Anschlagsbeteiligung Dornier" hat sich als brüchig erwiesen. Wiederaufnahmeverfahren müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Verurteilung Luitgard Hornsteins wegen des Anschlags auf Dornier verbietet sich von vornherein. Das Verfahren hätte

nicht eröffnet werden dürfen.

Radikale Opposition = „Lebensumstände“ = „Legale RAF“ = „Anschlagsbeteiligung“?

Demgegenüber ist es paradox, daß die Bundesanwaltschaft in der Neuverhandlung gegen Luitgard Hornstein ihre Verurteilung wegen des Anschlags auf Dornier anstrebt. Drei Tage vor dem Nissen-Gutachten, welches dem Ockelmann und im Prinzip auch der BAW das Handwerk legt, erschien das Urteil des Bundesgerichtshof (BGH) über die Revision der BAW zum Urteil gegen Luitgard Hornstein. Die BAW hatte bemängelt, daß Luitgard Hornstein „nur wegen Mitgliedschaft in der RAF“ und nicht auch wegen Dornier verurteilt worden ist. Sie forderte in ihrer Revision die erneute tatsächlich Beweisaufnahme zum Komplex Dornier.

Der BGH hält diese nicht für erforderlich. Nach seiner Auffassung genügen die bei der ersten Hauptverhandlung festgestellten und von ihm so genannten „Lebenstatsachen“, die bereits zur Verurteilung Luitgard Hornsteins wegen „Mitgliedschaft ...“ geführt hatten, völlig zur Verurteilung auch wegen „Anschlagsbeteiligung“ aus. Unter „Lebenstatsachen“ versteht der BGH die Freundschaft und politische Nähe Luitgard Hornsteins zu Christian Kluth, Andrea Sievering und Rico Prauss, die „gerichtsbekanntlich“ an dem Anschlag auf Dornier beteiligt gewesen sein sollen und mit denen zusammen sie über „anschlagsrelevante Themen“ diskutiert habe, wie dies aus dem Verfahren gegen Ingrid Strobl bekannt ist. Das Treffen mit Eva Haule, das nicht mehr beweist, als daß die Mitglieder der RAF in der Illegalität nicht völlig isoliert sind, erforderte, daß sich die DüsseldorferInnen ihrer möglicherweise stattfindenden Observation entzogen. Sie verbrachten einige Tage in einem Ferienhäuschen in der Eifel, übernachteten in verschiedenen Jugendherbergen unter Angabe falscher Personalien. Diese Lebensumstände einer Linksradikalen, die sich wie 100 oder 1000 andere Linke mit der Frage beschäftigt, ob und wie der Kapitalismus zu beseitigen sei, welcher in der Dritten Welt Millionen das Leben kostet, reichten bei Luitgard Hornstein zur Verurteilung wegen „Mitgliedschaft in der RAF“. In dem Verfahren gegen Uli Winterhalter aus Stuttgart ist die BAW mit einer ähnlichen Konstruktion vor Jahresfrist völlig gescheitert. Und auch bei Thomas Kilpper, dem z.Zt. in Düsseldorf ebenfalls seine „Lebenstatsachen“ vorgeworfen werden, beginnt die Anklage zu bröckeln. Kürzlich erging der „rechtliche Hinweis“, daß er u.U. nicht wegen „Mitgliedschaft ...“, sondern lediglich wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ verurteilt werden könne. Bei Luitgard Hornstein dagegen sollen „Lebenstatsachen“ nun zusätzlich ihre Beteiligung am Anschlag auf Dornier beweisen, ohne daß auch nur der kleinste Zipfel eines tatsächlichen Beweises sichtbar wird.

Der BGH hat dem OLG Stuttgart das Urteil gegen Luitgard Hornstein vorgeschrieben. Er versucht, dem Gericht die Aufnahme tatsächlicher Beweise zu ersparen. Der Einstieg in die Beweisaufnahme würde ergeben, daß die Kontaktschuldkonstruktion von BGH und BAW mit Bezug auf Dornier schon deshalb erledigt ist, weil auch bei Andrea Sievering, Christian Kluth und Rico Prauss nichts auf deren Beteiligung an dem betreffenden Anschlag hinweist. Kommen BGH und BAW mit der Kontaktschuldmethode durch, so kann künftig relativ beliebig von „Lebenstatsachen“ auf „Anschlagsbeteiligung“ geschlossen werden.

Knastkampf = „RAF im Knast“

Die Bundesanwaltschaft versucht, Luitgard Hornstein noch auf anderem Wege für weitere Jahre hinter den Knastmauern verschwinden zu lassen. In ihren Augen gehören politische Gefangene zur RAF, bis sie „abschwören“. Luitgard Hornstein hat sich aber nach wie vor nicht mit den herrschenden Verhältnissen, mit ihrem Verfahren oder mit ihren Haftbedingungen abgefunden. Wie Rico, Andrea, Chris, Thomas und Rolf, so beteiligte auch sie sich an dem bundesweiten Hungerstreik 1989 politischer und anderer Gefangener. Dies beweist in den Augen der BAW ihre „in der Haft fortgesetzte Mitgliedschaft in der RAF“. Mit diesem Vorwurf strebt die BAW an, Luitgard Hornstein erneut nach § 129a ohne die Behauptung des Vorliegens einer „Katalogtat“ verurteilen zu können. Kommt sie mit diesem Ansinnen durch, so hat dies Auswirkungen auf die Haftbedingungen in den Knästen.

Freilassung — Wiederaufnahme

Luitgard Hornstein hat eine Biographie, die Hunderte von Linken mit ihr teilen. Sie war an einer bundesweiten Diskussion beteiligt, an der sich Hunderte und auch die Mitglieder des Kollektivs RAF beteiligten. Sie wurde mit Christian Kluth verhaftet, dessen damalige Mitbewohnerin Andrea Sievering angeblich Briefumschläge beschriftet hat. Sie wurde gemeinsam mit Eva Haule, einem erklärten Mitglied der RAF, verhaftet. Und sie saß gemeinsam mit dieser auf der gleichen Anklagebank. Dafür wurde sie wegen „Mitgliedschaft in der RAF“ zu vier Jahren Trakt verurteilt. Die damalige Höchststrafe lag bei fünf Jahren. Sie liegt jetzt bei zehn Jahren. Weil Luitgard Hornstein zwischenzeitlich nicht „abgeschworen“ hat, sondern auch im Knast weiter für ihre Interessen kämpfte, will die BAW mit Unterstützung des BGH die zehn Jahre voll machen.

Als Hebel möchte sie den Anschlag auf Dornier benutzen, mit dem Luitgard Hornstein durch die oben aufgezählten Lebensumstände, die schon zur Verurteilung wegen „Mitgliedschaft ...“ führten, in Verbindung gebracht werden soll. Dagegen fordern wir die tatsächliche Beweisaufnahme. Sie wird erbringen, daß Luitgard Hornstein nicht mit der praktischen Ausführung und Vorbereitung des Anschlags auf Dornier in Zusammenhang zu bringen ist. Außerdem wird sie ergeben, daß der einzige „gerichtsbekannte“ räumlich-personelle Zusammenhang zwischen der Düsseldorfer Gruppe und dem Ort des Anschlags sich ins Nichts auflöst, da BAW und Gericht ihn durch einen Gutachter herstellen ließen, dessen „Methodik“ als Kaffeesatz-Leserei zu bezeichnen ist.

Die Bundesanwaltschaft hatte in den letzten Monaten einige Schlappen zu verzeichnen. Der Versuch, mit Hilfe ihres Ebenen-Modells der RAF und den Kunstwörtern „subjektive Tatseite“ bzw. „Lebenstatsachen“ tief in die Widerstandsszene einzudringen und einzelne einzulochen, ist z.B. in Stuttgart völlig gescheitert. Uli Winterhalter verließ den Stammheimer Gerichtssaal (nach neun Monaten U-Haft) als „freier Mann“. Die in Stuttgart gegen sechs weitere GenossInnen laufenden Verfahren wegen „Mitgliedschaft in der RAF“ sind zum größten Teil eingestellt. Und auch in dem Verfahren gegen Thomas Kilpper erging vor kurzem der rechtliche Hinweis, daß er statt wegen „Mitgliedschaft ...“ auch wegen „Unterstützung ...“ verurteilt werden könne. Auch ihm wird vor allem das Diskutieren und Nachdenken, seine Art zu leben, vorgeworfen. Wir haben zu verhindern, daß derlei gerichtsverwertbar ist. Die Organisierung einer Diskussion kann weder an sich strafbar sein noch kann sie — wie bei Luitgard Hornstein vorgesehen — als Indiz für Anschlagsbeteiligung dienen.

Kiefernstraße = „Terror-Nest“

Die gemeinsame Verhaftung von Luiti und Chris aus der Kiefernstraße mit Eva Haule hatte eine massive Pressehetze zur Folge. Die Kiefernstraße, in der die beiden wohnten, wurde als „Terroristennest“, als „Zentrum der Terroristen in der BRD“, als „Hauptquartier der RAF“ bezeichnet. Mindestens 30 Personen seien zum „unmittelbaren Umfeld der RAF“ zu rechnen, es habe im Laufe der letzten drei Jahre kaum einen Anschlag der RAF gegeben, an dem nicht Bewohner der Kiefernstraße beteiligt gewesen seien usw. Die Kiefernstraße war damit zum Hauptmittel der Staatsschützer geworden, um die abstruse „Ebenen-Theorie“ der BAW propagandistisch festzuklopfen. Darüber hinaus diente die Hetze der örtlichen CDU. Sie erzwang Mietverträge, die verhindern sollten, daß die AnwohnerInnen ihr Zusammenleben allzu unabhängig von staatlichem Zugriff organisierten.

Die Betroffenen reagierten allzu lange nicht auf die staatlichen Angriffe. Zum einen wurden sie nicht ernst genommen. Andererseits aber führten sie zu einer regelrechten Lähmung. Die Angriffe wurden verdrängt und konnten untergründig die beabsichtigte Wirkung um so ungestörter entfalten. Am 8.9.88, am gleichen Tag wie Uli Winterhalter, wurde nach Luiti, Chris, Andrea und Rico der Nächste, nämlich Thomas Kilpper, geholt. Dies verstärkte zunächst die Lähmung. Was monatelang als Damoklesschwert über der Straße gehangen hatte, war eingetreten. Erst als am 4.10.88 auch noch Rolf Hartung direkt von der Straße weg verhaftet wurde, änderte sich die Stimmung. Es reichte nun. Es wurde eine Demonstration organisiert, deren Parolen das ausdrückten:

Schluß mit den Verhaftungen!
Schluß mit den Staatsschutzlügen!

Fehler korrigieren:

In dem bisherigen Verfahren gegen Luiti, Chris, Andrea und Rico haben wir Fehler gemacht. Wir haben es versäumt, die Methoden und Absichten der diversen Abteilungen des Staatsschutzes öffentlich zu kritisieren und anzugreifen. Im ersten Info zum Prozeß gegen Thomas Kilpper schreibt die Düsseldorfer Prozeßgruppe, daß das Vorgehen bei Fritz Storim, Ingrid Strobl, Uli Winterhalter als Schritte in die richtige Richtung gesehen werden. Wenn wir still halten, gehen sie immer weiter vor. Freilich garantiert unser Eingreifen nicht, daß die Gerichte nach dem Motto handeln: Augen zu und durch. Wir haben dies bei Ingrid Strobl gesehen. Aber der Preis, den die Herrschenden für eine Verurteilung zu zahlen haben, den können wir hoch schrauben. Das ist

unser hilfsweises Ziel. Zuallererst aber gilt:
Freilassung von Luitgard Hornstein!
Wiederaufnahme der Verfahren gegen Christian Kluth, Andrea Sievering und Rico Prauss!
Einstellung aller Verfahren nach § 129a!
Schluß mit der Isolation — Zusammenlegung in große Gruppen!
Beobachtet den Prozeß. Laßt euch in euren Städten etwas einfallen. Luiti muß raus!

Prozeßtermine

Prozeß gegen Thomas Kilpper
26.4., 9.30 Uhr, Plädoyer der BAW; 3.5., 9.30 Uhr, Plädoyer der Verteidigung; 10.5., wahrscheinlich 12 Uhr oder 14 Uhr, Schlußwort von Thomas; 17.5., 9.30 Uhr, Urteilsverkündung. Ort: Düsseldorf, Tannenstraße, Prozeßbunker.
Prozeß gegen Luitgard Hornstein
Prozeßbeginn: 8.5., 9 Uhr. Die weiteren Termine sind: Di., 15.5.; Do., 17.5.; Di., 22.5.; Di., 29.5.; Do., 31.5.; im Juni am 7., 12., 19., 21.6., jeweils immer um 9 Uhr. ZeugInnenladungen: 22.5. Christian Kluth, 31.5. Rico Prauss, 12.6. Andrea Sievering. Ort: Stuttgart-Stammheim.
Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough
Der Prozeß gegen die beiden irischen politischen Gefangenen in der BRD wird am 16.8. vor dem OLG Düsseldorf beginnen.

Keine Kriminalisierung des „Angehörigen-Infos"!

Das folgende Interview mit der verantwortlichen Redakteurin des früheren „Hungerstreik-Infos" wurde anläßlich des Prozesses wegen „böswilliger Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland" (§ 90a) gegen Info Nr. 4 am 16..4. von Radio St. Pauli gesendet. Die Kassette wurde auch an Radio 100 in Westberlin, Radio Z in Nürnberg, Radio Lora in Zürich und Radio Dreyecksland in Freiburg geschickt.

Es folgt jetzt das Interview mit der Angeklagten.
Christiane, Du wirst also jetzt in diesem Prozeß in Köln als presserechtlich Verantwortliche für den GNN-Verlag angeklagt. GNN steht als Abkürzung für Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung. Sag doch noch mal kurz, was Du zu dem Verfahren gegen Dich wichtig findest, und wie ist der aktuelle Stand?
Das Verfahren ist von der Bundesanwaltschaft eingeleitet worden. Vielleicht ist wichtig zu wissen, daß die Bundesanwaltschaft zuvor ein 129a-Verfahren gegen mich eingeleitet hatte, das die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf dann jedoch eingestellt hat. Inzwischen sind — ebenfalls auf Betreiben der Bundesanwaltschaft — zwei Verfahren, ebenfalls 90a-Verfahren, gegen Heidi Hinrichsen und gegen mich, also gegen die presserechtlich verantwortlichen Redakteure bzw. die Vertreterin der Herausgeber, eingeleitet worden. Diesen Zusammenhang muß man wissen. Mit dem Verfahren versucht die Bundesanwaltschaft, ein unliebsames Presseorgan mundtot zu machen. Das Verfahren bedeutet einen ziemlich starken Eingriff in die Pressefreiheit und bedeutet den Versuch (durchkommt), Gefangene aus der öffentlichen Diskussion auszuschließen. Der aktuelle Stand ist: Der erste Prozeßtag hat am 29. Januar stattgefunden. Dort hat sich meiner Meinung nach erwiesen, daß die Staatsanwaltschaft nicht in der Lage ist, den Vorwurf der „böswilligen Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland" zu begründen. Man muß wissen, verfolgt wird eine Erklärung von Rolf Heißler, mit der dieser im März 1989 begründete, warum er in die Hungerstreikkette der politischen Gefangenen erneut eingetreten ist. In dieser Erklärung, in der Rolf Heißler darauf aufmerksam macht, daß die Bundesanwaltschaft die Gefangenen verhungern lassen möchte, in dieser Erklärung sieht die Bundesanwaltschaft also eine böswillige Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland. Es ist eindeutig: Kritik an der Politik der Bundesanwaltschaft soll ausgeschaltet werden. Am zweiten Prozeßtag, der am 18. April stattfindet, werden drei Zeugen der Verteidigung gehört. U.a. wird eine Redakteurin der „taz" gehört; die „taz" hatte nämlich damals ebenfalls die Erklärung Rolf Heißlers veröffentlicht — auch die „taz" hat darin keine Straftat gesehen —, die „taz" ist hingegen nicht verfolgt worden.

Wie ist es dazu gekommen, daß Ihr Euch dafür entschieden habt, das „Angehörigen-Info" in Eurem Verlag zu publizieren?
Der GNN-Verlag ist ein antifaschistischer Verlag, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen die Möglichkeit zu geben, zu publizieren, für die es diese Möglichkeit in dieser Gesellschaft sonst nicht gibt. Der GNN-Verlag unterstützte und unterstützt auch weiter die Forderungen der politischen Gefangenen, für die sie damals in den Hungerstreik getreten waren vor einem Jahr, und unterstützt insbesondere auch die Forderung nach Zusammenlegung. Er wollte auch die mutige Aktion der Gefangenen, den Hungerstreik, unterstützen, denn wir achten die große Bedeutung der politischen Gefangenen im Kampf gegen die Isolationshaft und überhaupt gegen ein Gefängnissystem, in dem die Gefangenen dem Staat vollständig ausgeliefert sind. Unser Interesse war und ist es, daß die Gefangenen sich öffentlich äußern und in die öffentliche politische Diskussion eingreifen können. Unsere Absicht war und ist es also, den Gefangenen in gewisser Weise eine Plattform für ihre politischen Auffassungen zu geben. Wir meinen, dies hat sich auch als richtig und als wichtig erwiesen, nicht zuletzt wegen der vielen Lügen, die in den bürgerlichen Medien über die Gefangenen verbreitet werden.

Ihr steht ja ziemlich im Rampenlicht des Staatsschutzes. U.a. hat sich Ende Januar dieses Jahres der Hamburger Innensenator Hackmann zu aktuellen Themen des Verfassungsschutzes geäußert. Er läßt sich über das „Angehörigen-Info" unter der Rubrik „linksextremistisch motivierter Terrorismus" aus. Wie schätzt Du die Staatsschutzkampagne gegen das „Angehörigen-Info" ein? Was könnten die Folgen einer Verurteilung sein?
Wir kämpfen natürlich für Freispruch, und ich glaube, auch nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Die Vorwürfe sind einfach haltlos. Was wäre im Falle einer Verurteilung? Das würde eine Einschränkung der Pressefreiheit bedeuten. Eine Verurteilung würde bedeuten, daß der Staat bei dem Versuch, Menschen, die eine grundlegende Kritik an den Verhältnissen in dieser Gesellschaft üben, grundsätzlich von Pressefreiheit, von Meinungsfreiheit auszuschließen. Eine Verurteilung würde neue Maßstäbe setzen, eine Kritik an der Bundesanwaltschaft würde eigentlich grundlegend unter Strafe gestellt. Man muß bedenken, Rolf Heißler hat in seiner Erklärung — und das ist ein Gegenstand der Anklage — eine scharfe Kritik an der weiteren Inhaftierung von Bernd Rössner geäußert. Eine solche Kritik soll verboten werden. Das wäre schon ein neuer Maßstab.

Für uns als Verlag ist der Prozeß deshalb sehr bedeutsam. Wir könnten praktisch zumachen, wenn wir aufgeben würden, für die Pressefreiheit zu kämpfen. Wir werden in diesem Prozeß für die Pressefreiheit kämpfen, aber wir werden auch nicht klein beigeben, wenn wir diesen Prozeß verlieren sollten.

Stimmt es, daß Amnesty International aus London einen Prozeßbeobachter schicken will? Kannst Du uns Näheres dazu sagen?
Ja, das trifft zu. Amnesty International war durch einen Artikel in der „taz" auf den Prozeß aufmerksam geworden, hatte uns angeschrieben und gebeten, sie über den Prozeß zu informieren und ihnen die Anklageschrift zuzuschicken. Das haben wir getan. Amnesty International hat aufgrund dessen entschieden, einen Prozeßbeobachter zu schicken. Das finde ich ermutigend, weil, je größer die Öffentlichkeit ist, desto größer ist die Aussicht, den Prozeß zu gewinnen.

Wir danken Dir für dieses Interview und drücken Dir alle Daumen. Auch in unserem Interesse, weil wir natürlich auch weiterhin das „Angehörigen-Info" regelmäßig lesen wollen.

Verlagsmitteilung

Am 18.4.1990 wurde Christiane Schneider, presserechtlich verantwortlich für Info Nr. 4, vor dem Amtsgericht in Köln von der Anklage wegen § 90a, böswillige Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland, freigesprochen. Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt und klar ist, ob die Staatsanwaltschaft nicht doch noch Berufung einlegt (im Verfahren hatte auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Freispruch beantragt), wird weiter informiert.

Soweit bei uns bekannt ist, versuchte die Bundesanwaltschaft (und nur sie) in bisher vier Fällen, gegen Ausgaben des Info vorzugehen:
— wegen Info Nr. 9; sie blieb bereits bei der zuständigen Staatsanwaltschaft stecken, die eine strafbare Handlung nicht sah;
— wegen Info Nr. 4; sie scheiterte beim Amtsgericht;
— wegen Info Nr. 27 und Info Nr. 30 laufen noch Ermittlungen gegen Verlag und Herausgeber.

Im Fall des Info 4 ist jetzt vor Gericht bezeugt, daß der durch die Bundesanwaltschaft verfolgte Text auch anderswo veröffentlicht worden ist, ohne daß es zu einer Verfolgung gekommen wäre. Die Sonderverfahren gegen das Info erklären sich wohl nur noch im Zusammenhang einer Gesamtmaßnahme der Bundesanwaltschaft, die versucht, Gefangene und Solidarität mit wahrscheinlich ungesetzlichen Mitteln

mundtot und wehrlos zu machen.

Autokonvoi zum „Internationalen Tag der Gefangenen" am 17.4. in Hamburg

Um 14 Uhr begann die Auftaktkundgebung vor der JVA HH-Fuhlsbüttel, wo es einen Beitrag zur Geschichte des Knastes dort und seiner Kontinuität seit dem Nazi-Faschismus gab sowie einen Beitrag zu den aktuellen Knastkämpfen. Danach fuhren 34 Autos und sechs Motorräder trotz Hagelschauer in Richtung Innenstadt. Es gab dann vier Zwischenkundgebungen: eine vor dem spanischen Generalkonsulat, wo über den Hungerstreik der spanischen politischen Gefangenen berichtet wurde, eine vor dem türkischen Konsulat mit kurdischer Musik und Beiträgen zur Türkei und Kurdistan und einen vor dem israelischen Trade-Center, wo Beiträge zu Palästina und der Intifada verlesen wurden. Die vierte war eine außerplanmäßige Kundgebung mitten in der City. Am Schluß gab es mehrere Abschlußkundgebungen an verschiedenen Stellen vor dem Untersuchungsgefängnis, aus dem die Gefangenen gerufen und mit T-Shirts gewunken haben.

Ankündigungen

Veranstaltungen, Demonstrationen

Gießen. 26.4., 20 Uhr, VFKK, Frankfurterstr. 50, Frauenveranstaltung zum Hungerstreik in Spanien, mit einem Film über das ehemalige Gefangenenkollektiv „Kommune Karl Marx". Ausschließlich für Frauen.

Hamburg. Zum voraussichtlich im Herbst vor dem OLG Düsseldorf beginnenden Prozeß gegen die beiden irischen politischen Gefangenen Gerry Hanratty und Gerry McGeough und zur Haftsituation der beiden stehen ab 8. April in der Roten Flora Informationstafeln. Am 26. April ist in der Flora der Film „Behind the mask" zu sehen — Interviews und Geschichte von IRA-Freiwilligen, die ihre Entwicklung und den Beginn der „Troubles" beschreiben.

Düsseldorf. 17.4.-3.5., BiBaBuZe-Buchladen, Aachener Str. 1, Ausstellung „Schwarze Texte — Politische Zensur in der BRD 1968 bis heute". Veranstaltungsreihe dazu:
26.4., 20 Uhr, BiBaBuZe, Einführung in die Ausstellung und Vorstellung des ID-Archivs (Berlin/Amsterdam). 28.4., 20 Uhr, Veranstaltungsraum, Kiefernstr. 35, „Sie wollen die Schere im Kopf" — Kriminalisierung der politischen Auseinandersetzung am Beispiel des Verfahrens gegen Thomas Kilpper.

Hamburg. Ringvorlesung „Geschichte und aktuelle Problematik des § 129a StGB — ‚Sicherheitsgesetz' in der Strategie staatlicher Formierung". Sie findet an 14 Terminen jeweils am Mittwoch von 18 Uhr bis 21.30 Uhr im Hörsaal Phil B, im „Philosophenturm" der Universität Hamburg, von-Melle-Park 6, statt. Die Schwerpunkte sind: 1. Geschichte und strafrechtlicher Hintergrund, 2. Praxis eines Paragraphen, 3. Konkrete Theorie der gesellschaftlichen Praxis. Folgende Vorlesungen finden unter dem Schwerpunkt „Praxis eines Paragraphen" im Mai vor Erscheinen des nächsten Infos statt: 2.5., Anklage und Prozeß — Zu Bedingungen, unter denen 129a-Verfahren stattfinden. Ref.: J. Gräßle-Münscher (Rechtsanwalt), Hamburg. 9.5., § 129a — Bedeutung für die politische und praktische Solidarität. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit. Ref.: n.n., Moderation: Prof. Dr. H. Böhme, Hamburg.

Tübingen. Ab 23.4. Aktionswoche „Gemeinsam die Freilassung von Günter Sonnenberg durchsetzen". Ausstellung „Widerstand hat viele Sprachen", Café Nepomuk (in Reutlingen). 26.4., 20 Uhr, Marquardtei, Herrenbergerstr., Veranstaltung zum Hungerstreik in Spanien. 28.4., 11 Uhr, Holzmarkt, Kundgebung, danach Info-Café in der Münzgasse 13 mit einem Video über die „Kommune Karl Marx", abends Fest.

Düsseldorf. 28.4., 20 Uhr, Kiefernstr. 35, Veranstaltungsraum, Veranstaltung zum Prozeß gegen Luitgard Hornstein.

Bielefeld. 28.4., Kurdistan Zentrum, Düppelstr. 11a, Solidaritätsveranstaltung zum PKK-Prozeß und mit dem Befreiungskampf in Kurdistan. Beginn 14.30 Uhr; 15 Uhr Arbeitsgruppen: 1. Internationale Solidarität,2. Deutsch-Türkische Beziehungen, 3. Neues Asyl- und Ausländerrecht, 4. Aktuelle Situation in der Türkei; 18 Uhr Kultur und Folklore; 20 Uhr Informationen zur aktuellen Situation in Kurdistan und im Prozeß. Eingeladen ist Yasemin Gedik, eine der haftverschonten Angeklagten, und ein/e VertreterIn des Kurdistan-Komitees aus Düsseldorf. Anschließend findet eine Diskussion statt, in der praktische Solidaritätsaktionen gegen den Prozeß unter Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen überlegt werden sollen.

Stuttgart. 8.5., 20 Uhr, Jugendhaus „Mitte", Hohestr. 9, Versammlung am ersten Prozeßtag gegen Luitgard Hornstein zu „Keine Neuverhandlung! Freilassung von Luiti!"

Straubing. 10.5., 9 Uhr, Kolbstr. 11, Zi. 131, 1. Stock, Prozeß wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit angeblichen Spontankundgebungen am Knast Straubing zu Bernd Rössner und Rolf Heißler.

Nürnberg. 12.5., Ort und Zeit noch nicht bekannt, Veranstaltung zum Prozeß gegen Thomas und Luiti.

Erlangen. 13.5., Ort und Zeit noch nicht bekannt, Veranstaltung zum Prozeß gegen Thomas und Luiti.

Düsseldorf. 16.5., 9.30 Uhr, OLG, Tannenstr., verschiedene Kurdistan-Solidaritätsgruppen rufen dazu auf, an diesem Tag zur Solidarität mit den kurdischen Angeklagten den Prozeß zu besuchen. Kommt zahlreich! Liebe und Kraft den kurdischen Gefangenen. Unsere Solidarität gilt dem kurdischen Volk und dem kurdischen Befreiungskampf. Hoch die internationale Solidarität.

Stuttgart. 18.5., 20 Uhr, Theaterhaus, Wangenerstr., Veranstaltung zum Thema: Stammheim — und kein Ende: zum Verfahren gegen Luitgard Hornstein. Veranstaltung der Vereinigung demokratischer JuristInnen, mit den Anwälten Edith Lunnebach, Martin Heimling, Roland Kugler und Rainer Felkl. Ferner zum Kurdenprozeß in Düsseldorf mit einer/m ehemaligen kurdischen Gefangenen.

Stuttgart-Stammheim. 26.5., 11 Uhr, Kundgebung vor dem Knast Stammheim: Freilassung von Luitgard Hornstein. Luiti wird 27 Jahre alt. Viel Liebe und Kraft, Luiti!

Die nächste Kundgebung vor dem Justizministerium in Stuttgart zur Freilassung von Günter Sonnenberg findet am Freitag, den 11.5., um 13 Uhr auf dem Schillerplatz statt. Anschließend Treffen im „Casino", Mörickestr. 69 in Stuttgart. Die Kundgebung wird von Leuten aus Tübingen und Zürich getragen.

Anzeigen

„Was wir niemals aufgeben werden, ist unsere Fähigkeit, Widerstand zu leisten". Interview mit sechs revolutionären Gefangenen in den USA, ca. 30 Seiten A-5, Preis: 2,50 DM, zu beziehen über: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1.

„Zur Politik der Frauenzusammenhänge, zum Befreiungsprozeß, unsere Erfahrungen" — Ein Brief von Gisel Dutzi und Eva Haule zum Internationalen Frauentag am 8.3.90. Erhältlich in allen Infobüros.

Prozeßerklärung von Andrea Sievering, gehalten in Stammheim, 18 Seiten, kostet 2 DM und ist in jedem Infobüro zu erhalten.

Herausgeber: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Jeannette Hülbig. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 211658. Einzelpreis: 0,80 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 26,-, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 10 Stück das Heft zu 0,50 DM und ab 50 Stück zu 0,40 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507. — Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 10010010, Kt.-Nr. 44 86 30-102.